

I N H A L T

GESCHÄFTSBERICHT	S. 1
JAHRESABSCHLUß	S. 18
BILANZ	S. 20
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	S. 21
EINNAHMEN- UND AUSGABENRECHNUNG	S. 22
ANMERKUNGEN	S. 24
VORANSCHLAG FÜR GESCHÄFTSJAHRE 2002 UND 2003	S. 25
BEITRAGSORDNUNG DER HANSEATISCHEN RECHTSANWALTSKAMMER	S. 27

Geschäftsbericht

Jahresabschluß

2001



Der Kammervorstand berichtet über die Schwerpunkte seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2001.

Reformen

Im abgelaufenen Kalenderjahr wurden große Reformvorhaben entweder abgeschlossen oder aber auf den Weg gebracht.

•

Die lange umkämpfte Reform der Zivilprozeßordnung mit den darin enthaltenen Kernelementen: Stärkung der ersten Instanz, Umgestaltung des Berufungsverfahrens und neue Zuständigkeit der Oberlandesgerichte wurde im Juli letzten Jahres von Bundestag und Bundesrat beschlossen und ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten.

In der Schlußphase des Gesetzgebungsverfahrens haben insbesondere die Organisationen der Anwaltschaft noch in zahlreichen Gesprächen mit den Entscheidungsträgern maßgeblich Einfluß genommen.

Das Ergebnis: der Ausschluß neuen Vorbringens in der zweiten Instanz ist deutlich weniger streng ausgefallen als ursprünglich geplant, die Oberlandesgerichte sind nicht ausschließlich für Berufungen zuständig.

Zum letzten Punkt hat der Gesetzgeber eine „Experimentierklausel“ beschlossen.

Die Länder können danach versuchsweise für die Dauer von sechs Jahren die Berufungen bei den Oberlandesgerichten konzentrieren.

Bislang hat jedoch kein Bundesland von dieser Experimentierklausel Gebrauch gemacht. Der Regierungswechsel in Hamburg hat dazu geführt, daß hier die Experimentierklausel ebenfalls nicht angewendet werden wird. Die Regierungsparteien haben dies in ihrer Koalitionsvereinbarung ausdrücklich festgeschrieben.

Im Ergebnis läßt sich sagen, daß die Anwaltschaft ihre Kritik zwar nicht vollständig, aber doch in wesentlichen Punkten durchsetzen konnte.

•

Die zweite große im Jahr 2001 beschlossene Reform betrifft das Schuldrecht des BGB. Die Arbeiten standen unter erheblichem Zeitdruck, da eine EU-Richtlinie betreffend das AGB-Recht bis zum 31. Dezember 2001 in nationales Recht umgesetzt werden mußte.

Wegen der tiefgreifenden Einschnitte in das bisherige System des Schuldrechts ist von verschiedenen Seiten auch aus der Anwaltschaft gefordert worden, die Reform nicht schon zu Beginn des Jahres 2002, sondern erst sechs Monate später in Kraft treten zu lassen, da die Vorbereitungszeit zu knapp bemessen gewesen sei.

Der Kammervorstand hat sich dieser Argumentation nicht angeschlossen, da eine Verschiebung um lediglich ein halbes Jahr eine entscheidend andere Vorbereitung nicht ermöglicht hätte.

In den vorbereitenden Beratungen war ebenfalls die Anwaltschaft maßgeblich beteiligt.

Für den Hamburger Kammervorstand hat im Schuldrechtsausschuß der Bundesrechtsanwaltskammer Rechtsanwalt Dr. Carsten Harms an den Beratungen teilgenommen.

Der Kammervorstand bedankt sich bei Herrn Dr. Harms für sein ebenso zeitaufwendiges wie zukunftsweisendes Engagement. Herr Dr. Harms hat seine gewonnenen Erfahrungen sogleich im Rahmen eines gemeinsam mit dem HAV durchgeführten Seminars für die Hamburger Kollegenschaft weitergegeben.

•

Die Europäische Union hat im letzten Jahr eine neue Geldwäscherichtlinie verabschiedet.

Die Attentate vom 11. September 2001 haben in der Bundesrepublik Deutschland die Umsetzung dieser Bestimmungen deutlich beschleunigt. Es ist den Vertretern der Anwaltschaft in Brüssel und Berlin dabei jedoch gelungen, das anwaltliche Schweigerecht bzw. die Schweigepflicht als einen der Eckpfeiler der freien Advokatur gegen Aushöhlungen zu verteidigen.

Aus Anlaß von wiederum gegen Kollegen im Rahmen ihrer auch zivilrechtlichen Betätigung erhobenen Vorwürfen der (fahrlässigen) Geldwäsche diskutierte der Vorstand, ob insoweit allgemeine Empfehlungen zum Schutz vor Ermittlungsverfahren abgegeben werden können oder sollen.

Im Ergebnis verwarf der Vorstand diese Überlegung, da allgemeine Aussagen wegen der Vielfalt der möglichen Fallgestaltungen nicht möglich sind.

•

Die Pläne zur Reform der Juristenausbildung haben im Oktober letzten Jahres durch die Vorlage eines Entwurfes der Regierungskoalitionen einen neuen Akzent bekommen. Sowohl der Hamburger Kammervorstand, als auch die Bundesrechtsanwaltskammer unterstützen den Entwurf des Bundesjustizministeriums, weil er den Erfordernissen einer Verbesserung der Anwaltsausbildung deutlich mehr als die bisherigen Entwürfe Rechnung trägt.

Allerdings ist noch unklar, ob angesichts der bevorstehenden Bundestagswahlen die erforderlichen bundesgesetzlichen Änderungen beschlossen werden können.

•

Ebenfalls noch im Planungsstadium, aber mit dem Rückenwind der Rechtsanwaltskammern und des DAV versehen befindet sich eine Strukturreform der BRAGO.

Neben der unerläßlichen Gebührenerhöhung soll der von einer Expertenkommission erarbeitete Entwurf auch die bisherigen Regelungen vereinfachen. Über die Einzelheiten haben wir im Kammerreport vom 27. November 2001 berichtet.

In der Internetfassung des Kammerreportes finden Sie im Abschnitt „Aktuell“ eine Stellungnahme des Hamburger Kammervorstandsmitglieds Dr. Jürgen Scheer, die auch eine Inhaltsangabe der wesentlichen Punkte enthält. Den vollständigen Kommissionsentwurf finden Sie auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer im Abschnitt „Gesetzgebungsvorhaben“.

Versorgungswerk

Im Jahr 2001 ist die Gründung des Versorgungswerkes erfolgreich abgeschlossen worden.

Am 2. April 2001 hat die erste Gründungsversammlung die Satzung beschlossen. Diese ist am 1. Juli 2001 in Kraft getreten. Die Beitragspflicht begann am 1. Oktober 2001. Ebenfalls sind auf der Gründungsversammlung die autonomen Gremien des Versorgungswerkes (Verwaltungsausschuß und Widerspruchsausschuß) gewählt worden.

Juristische Schritte hat es weder gegen die Verabschiedung der Satzung, noch gegen die Wahlen gegeben, so daß das Versorgungswerk seine Arbeit nunmehr vollständig in eigener Verantwortung aufgenommen hat. Am 31. Dezember 2001 waren für die Gründungsmitglieder die Fristen für Befreiungsanträge abgelaufen.

Anfang Januar 2002 hatte das Versorgungswerk danach ca. 1.700 aktive Mitglieder und damit einen höheren Gründungsbestand als erwartet.

Berufsrecht

Eine der Kernaufgaben des Kammervorstandes ist die Auslegung und Anwendung des anwaltlichen Berufsrechts. Dabei läßt er sich auch weiterhin von einem liberalen Verfassungs- und Grundrechtsverständnis leiten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren vor allen Dingen folgende Problemkreise aktuell: die Firmierung und daraus folgend die Briefbogengestaltung von Sozietäten und Bürogemeinschaften, das anwaltliche Werberrecht und die Regelungen zur Wahrnehmung widerstreitender Interessen.

Die Herausbildung internationaler Anwaltssozietäten und die daraus folgenden berufsrechtlichen Konflikte bildeten im Jahr 2001 einen Schwerpunkt der Beratungen im Kammervorstand: die Regelungen der BRAO und Berufsordnung passen nicht immer bruchlos auf die sich herausbildenden neuen Formen internationaler Zusammenarbeit.

Sofern es zu unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen den Anwaltskanzleien einerseits und dem Kammervorstand andererseits kam, sind diese Gegenstand anwaltsgerichtlicher Auseinandersetzungen vor dem Anwaltsgerichtshof bzw. dem BGH geworden.

Wie auch in den Jahren zuvor enthielt das neu erschienene Branchenfernsprechbuch im Bereich der anwaltlichen Werbeanzeigen eine Anzahl von Verstößen insbesondere gegen §§ 6 und 7 der Berufsordnung.

Anders als in den Jahren zuvor hat der Kammervorstand nicht nur die einzelnen Kollegen auf die Bestimmungen der Berufsordnung hingewiesen.

Er hat vielmehr gegenüber dem Verlag Dumrath & Fassnacht eine Vereinbarung des Inhalts durchgesetzt, daß schon im Vorfeld bei der Anzeigenaufnahme die Verlagsmitarbeiter auf die Einhaltung der Berufsordnung hinzuweisen haben und damit die Veröffentlichung berufswidriger Anzeigen weitestgehend verhindert werden kann.

Ob sich diese Vereinbarung bewährt, wird sich erweisen müssen.

Die Thematik der Wahrnehmung widerstreitender Interessen wird derzeit vor allen Dingen im Hinblick auf § 3 Abs. 2 und 3 der Berufsordnung und den damit verbundenen Erschwernissen vor allen Dingen für junge Kollegen im Zusammenhang mit einem Sozietätswechsel diskutiert.

Hierzu vertritt der Kammervorstand mehrheitlich die Auffassung, daß wegen der grundlegenden Bedeutung dieser Regel für das Selbstverständnis des Anwaltsberufs ein eher weitgezogener Anwendungsbereich der Vorschrift aufrechterhalten bleiben muß.

Öffentlichkeitsarbeit

Der im Jahr 2000 mit der PR-Agentur BSMG geschlossene Beratungsvertrag ist am 31. März 2001 ausgelaufen, weil sich die in die Agentur gesetzten Erwartungen nicht erfüllt haben.

Zu einem zunächst beabsichtigten Anschlußvertrag mit verändertem Aufgabenbereich mit Wirkung vom 1. September 2001 kam es sodann wegen personeller Veränderungen auf der Seite der Agentur nicht mehr.

Das Kammerpräsidium will deshalb zunächst versuchen, die Öffentlichkeitsarbeit in Eigenregie zu verstärken.

Mit diesem Ziel fand im November 2001 in Zusammenarbeit mit dem HAV der „Zweite Hamburger Anwaltsmarkt“ statt.

Daneben haben Anwatskolleginnen und -kollegen auf Initiative des Kammervorstandes an Existenzgründermessen teilgenommen, um zweckmäßige anwaltliche Beratung zu präsentieren.

Als Teil der Öffentlichkeitsarbeit sieht der Kammervorstand auch die Herausgabe des Hamburger Anwaltsverzeichnisses 2001 an.

Auf der Basis der in der Kammergeschäftsstelle vorhandenen Mitgliederdaten konnte dieses Verzeichnis mit verhältnismäßig geringem Verwaltungsaufwand erstellt und der Kollegenschaft kostenlos übersandt werden.

Neue Medien

Der im Jahr 2000 begonnene Internetservice des Kammerreportes konnte im Jahre 2001 deutlich ausgebaut werden: die meisten bislang lediglich zum Versand als Kopie angebotenen Dokumente können jetzt von der Internetseite heruntergeladen werden.

Dieses Verfahren hat Vorteile für alle Beteiligten: interessierte Kolleginnen und Kollegen kommen schnell an die gewünschte Information, die Kammergeschäftsstelle ist von dem zeit- und kostenaufwendigen Versand von Fotokopien entlastet.

Darüber hinaus ist in Zusammenarbeit mit dem HAV ein elektronisches Anwaltsverzeichnis erstellt worden.

Es enthält Namen, Adressen und Telekommunikationsverbindungen aller Hamburger Anwälte und wird etwa 14-tägig aktualisiert.

Sie können das Verzeichnis unter der Adresse „www.hamburgeranwaltverzeichnis.de“ einsehen.

Die Online-Fassung des Anwaltsverzeichnisses konnte noch vor der gedruckten Fassung fertig- und ins Netz gestellt werden.

Im Geschäftsjahr hat der Kammervorstand darüber hinaus beschlossen, im Jahre 2002 der Hamburger Anwaltschaft die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr dadurch zu ermöglichen, daß die Kammer als „Zertifizierungsdiensteanbieter“ sogenannte SmartCards ausgibt, mit denen die elektronische Unterschrift gemäß §§ 126a BGB, 130a ZPO geleistet werden kann.

Last but not least: wie in den Jahren zuvor finanziert der Kammervorstand die Mailingliste „anwalt@listserv.mantis.de“.

Juristenausbildung

Über die bundeseinheitlichen Entwicklungen zur Reform der Juristenausbildung ist oben bereits berichtet.

Auf Landesebene stellt der Kammervorstand nach wie vor finanzielle Mittel für anwaltspezifische Referendararbeitsgemeinschaften zur Verfügung und organisiert weiterhin zusammen mit der Universität und der Handelskammer Hamburg den „Ergänzungsstudiengang Wirtschaftsrecht e. V.“.

Dieser Studiengang findet unverändert mit einer Teilnehmerzahl von 40 Studenten pro Semester statt. Die Dozenten sind überwiegend anwaltliche Praktiker, so daß die Anwaltschaft jedenfalls ihrerseits ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an der Verbesserung der Juristenausbildung nach wie vor auch praktisch unter Beweis stellt.

Auf der anderen Seite ist jedoch leider festzustellen, daß die angebotenen anwaltspezifischen Referendararbeitsgemeinschaften teilweise nur auf geringe Resonanz gestoßen sind, so daß zwei AG's insgesamt ausgefallen sind.

Möglicherweise liegt der Grund darin, daß die Anforderungen der anwaltlichen Arbeitsweise in einem noch zu geringen Umfang Gegenstand des Zweiten Staatsexamens sind.

Beschwerdeverfahren

Wie in den vergangenen Jahren bindet die Bearbeitung von Beschwerden über Rechtsanwälte meist von Mandanten, aber auch seitens der Gerichte oder anderer Anwälte einen Großteil der Arbeitskapazität des Kammervorstandes.

Die Gesamtzahl ist im Jahr 2001 gegenüber 2000 unwesentlich zurückgegangen.

Die Beschwerdegegenstände sind im wesentlichen gleich geblieben: die Hauptfallgruppe ist nach wie vor die schleppende oder unterbliebene Bearbeitung eines Mandates, die unterbliebene Antwort auf Mandantenanfragen, die unkorrekte Behandlung von Fremdgeld sowie der Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot.

Von Seiten der Gerichte wurden zunehmend die unterbliebene Rücksendung von Empfangsbekanntnissen sowie erhebliche Schwierigkeiten beklagt, Anwälte in ihrer Kanzlei zu erreichen.

G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 1

Sehr oft gingen beim Kammervorstand auch Eingaben wegen anwaltlicher Schlechtleistung ein. Diese können allerdings inhaltlich aus Rechtsgründen nicht bearbeitet werden, da der Kammervorstand keine Befugnis zur Qualitätskontrolle hat. Die Beschwerdeführer müssen in allen diesen Fällen auf den Zivilrechtsweg verwiesen werden.

Die Einzelheiten des Beschwerdeaufkommens entnehmen Sie bitte der folgenden Statistik.

	2001	2000
2001 eingegangene Beschwerden aus den Vorjahren übernommen	710 <u>535</u>	717 <u>513</u>
insgesamt im Jahre 2001 zu bearbeiten gewesen	1.245	1.230
davon als unschlüssig zurückgewiesen ohne Stellungnahme der betroffenen Rechtsanwälte	273	304
nach Stellungnahme als unbegründet zurückgewiesen	128	139
aus dem Vorjahr als unbegründet zurückgewiesen	148	196
Rügen gemäß § 74 BRAO	28	33
An die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens	24	11
Erteilte Belehrungen gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 1 BRAO	<u>10</u> 634	<u>5</u> 535

Der Rest von 634 ist am 31. Dezember 2001 noch anhängig gewesen.

Die vom Kammervorstand gemäß § 77 Abs. 1 BRAO gebildeten Beschwerdeabteilungen waren am 31. Dezember 2001 wie folgt besetzt:

Abteilung 1

Ute Balten (Vorsitzende)

Otmar Kury

Dr. Carsten Harms

Dr. Henning von Wedel

Abteilung 2

Dr. Joachim Blau (Vorsitzender)

Dr. Klaus von Gierke

Wiltrud Fromm

Dietrich Krause

Abteilung 3

Gerhard Strate (Vorsitzender)

Malte Nehls

Dr. Volker Meinberg

Roberto Carballo-Lázaro

Vermittlungen

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Kammer gehört es auch, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kolleginnen bzw. Kollegen und den Auftraggebern zu vermitteln (§ 73 Abs. 2 Ziffn. 2 und 3 BRAO).

Dies bezieht sich vor allen Dingen auf Meinungsverschiedenheiten über die Höhe von Anwaltsgebühren.

Die Vorstandsmitglieder und insbesondere die Geschäftsstelle nehmen diese Aufgabe wahr.

Im Jahr 2001 ist in 206 Fällen entweder schriftlich vermittelt oder im Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bzw. nach schriftlicher Stellungnahme ein Vermittlungsvorschlag unterbreitet worden.

Einzelne Vorstandsmitglieder vermitteln außerdem bei Sozietätstrennungen oder Meinungsverschiedenheiten z.B. über die Auslegung von Trennungsvereinbarungen ehemaliger Sozien.

Gebührengutachten

Zu den Aufgaben des Kammervorstandes gehört es weiter, auf gerichtliche Anforderung Gebührengutachten in Honorarprozessen zu erstatten (§ 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO).

Die beiden hierfür eingerichteten Gebührenabteilungen erstatten diese Gutachten vorwiegend zur Angemessenheit von Rahmengebühren im Bereich der §§ 83, 84, 116, 118 BRAGO.

Diese von den Gerichten angeforderten Gutachten werden kostenlos erstattet. Sie sind oftmals hochkompliziert und umfangreich und belasten die Mitglieder der Gebührenabteilung erheblich.

Der besonderen Erwähnung bedarf, daß die Mitglieder der Gebührenabteilungen darüberhinaus den Kolleginnen und Kollegen auch für Gebührenauskünfte oder Schlichtungen (meist über die Kammergeschäftsstelle) zur Verfügung stehen und in Einzelfällen bei Streitigkeiten z.B. über die Auslegung von Honorarvereinbarungen persönlich vermitteln.

Den Geschäftsanfall im einzelnen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung.

Aus den Vorjahren übernommene Gutachten	11	
Gerichtliche Gutachtenanforderungen 2001		
- Erstgutachten	64	
- Ergänzungsgutachten	<u>1</u>	
- insgesamt in 2001 zu erstatten		76
davon Gutachten erstattet		
- aus den Vorjahren	11	
- aus 2001	<u>56</u>	
Im Jahre 2001 insgesamt erledigt	67	<u>67</u>
- bei 2 Gebührenaufträgen waren Rückfragen beim Gericht erforderlich, die noch nicht beantwortet sind		
		2
- 1 Akte ging ohne Gutachten zurück ans Gericht		
		<u>1</u>
Noch offene Gebührengutachten		<u>6</u>
		76

Der Kammervorstand hat gemäß § 77 Abs. 1 BRAO zwei Gebührenabteilungen gebildet, die sich wie folgt zusammensetzen:

Gebührenabteilung 1

Dr. Gottfried Hantke (Vorsitzender)
Dr. Horst Bonvie
Dr. Eckart Brödermann
Dr. Ronald Steiling

Gebührenabteilung 2

Dr. Jürgen Scheer (Vorsitzender)
Dr. Christian von Lenthe
Ulrike Hundt-Neumann
Jan H. Kern

Zusammensetzung des Vorstandes

Auf der Kammerversammlung vom 26. April 2001 fanden turnusmäßig Vorstandswahlen statt.

Nach Ablauf ihrer Amtszeit wurden die Kollegen Dr. Joachim Blau, Dr. Christian von Lenthe, Dr. Jürgen Scheer, Gerhard Strate und Dr. Henning von Wedel wieder in den Kammervorstand gewählt.

Als Nachfolger der ausgeschiedenen Kollegen Philipp Ukert und Dr. Manuel Cadmus wurden Herr Bernd-Ludwig Holle sowie Herr Dr. Eckart Brödermann neu in den Kammervorstand gewählt.

Der Vorstand bedankte sich auf der Kammerversammlung bei Herrn Ukert und Herrn Dr. Cadmus für die langjährige ehrenamtliche Mitarbeit.

Seit dem 26. April 2001 gehören dem Vorstand damit nunmehr folgende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an:

Ute Balten	Ulrike Hundt-Neumann
Dr. Joachim Blau	Jan H. Kern
Dr. Horst Bonvie	Dietrich Krause
Dr. Eckart Brödermann	Otmar Kury
Roberto Carballo-Lázaro	Dr. Christian von Lenthe
Axel C. Filges	Dr. Volker Meinberg
Wiltrud Fromm	Malte Nehls
Dr. Klaus von Gierke	Dr. Jürgen Scheer
Dr. Gottfried Hantke	Dr. Ronald Steiling
Dr. Carsten Harms	Gerhard Strate
Bernd-Ludwig Holle	Dr. Henning von Wedel

Auf der Vorstandssitzung vom 2. Mai 2001 wurde das Präsidium wie folgt gewählt:

Axel C. Filges, Präsident
Ute Balten, Vizepräsidentin
Gerhard Strate, Vizepräsident
Bernd-Ludwig Holle, Schatzmeister
Dr. Henning von Wedel, Schriftführer.

Aus dem Zulassungsausschuß ist Herr Rechtsanwalt Dr. Bonvie im Hinblick auf seine Tätigkeit für das Versorgungswerk ausgeschieden.

Als sein Nachfolger wurde Herr Dr. Brödermann gewählt, so daß der Zulassungsausschuß seit dem 2. Mai 2001 aus den Herren Dr. Brödermann, Dr. von Gierke, Dr. von Lenthe und Dr. von Wedel besteht.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 hat der Kammervorstand als Nachfolgerinnen für den ausgeschiedenen Geschäftsführer Rechtsanwalt Ove Simonsen die Rechtsanwältinnen Claudia Conrad und Ariane von Knobelsdorff eingestellt.

Beide sind halbtagsbeschäftigt und haben neben der Mitgliederberatung als eigene Geschäftsbereiche die Buchhaltung und das Finanzwesen (Frau von Knobelsdorff) bzw. die Berufsausbildung (Frau Conrad) übernommen.

Fachanwaltschaften

Im Berichtsjahr 2001 hat der Kammervorstand über Fachanwaltsanträge wie folgt entschieden:

Arbeitsrecht

Aus 2000 und davor übernommene Anträge	12	
2001 eingegangene Anträge	<u>27</u>	
insgesamt im Jahre 2001 zu bearbeiten	39	
im Jahre 2001 zurückgenommene Anträge	0	
Stattgaben	30	
Ablehnungen	<u>2</u>	
Entscheidungen im Jahre 2001	32	<u>32</u>
Am 31. Dezember 2001 noch anhängig	7	

Insolvenzrecht

Aus 2000 und davor übernommene Anträge	8	
2001 eingegangene Anträge	<u>7</u>	
insgesamt im Jahre 2001 zu bearbeiten	15	
im Jahre 2001 zurückgenommene Anträge	1	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2001	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2001 noch anhängig	11	

Steuerrecht

Aus 2000 und davor übernommene Anträge:	7	
2001 eingegangene Anträge	<u>11</u>	
insgesamt im Jahre 2001 zu bearbeiten	18	
Stattgaben	12	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2001	12	<u>12</u>
Am 31. Dezember 2000 noch anhängig	6	

Familienrecht

Aus 2000 und davor übernommene Anträge	2	
2001 eingegangene Anträge	<u>19</u>	
insgesamt im Jahre 2001 zu bearbeiten	21	
Stattgaben:	9	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2001	9	<u>9</u>
Am 31. Dezember 2001 noch anhängig	12	

Sozialrecht

Aus 2000 und davor übernommene Anträge	3	
2001 eingegangene Anträge	<u>1</u>	
insgesamt im Jahre 2001 zu bearbeiten	4	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2001	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2001 noch anhängig	1	

Strafrecht

Aus 2000 und davor übernommene Anträge:	1	
2001 eingegangene Anträge	<u>7</u>	
insgesamt im Jahre 2001 zu bearbeiten	8	
Stattgaben	8	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2001	8	<u>8</u>
Am 31. Dezember 2001 noch anhängig	0	

Verwaltungsrecht

Aus 2000 und davor übernommene Anträge	5
2001 eingegangene Anträge	<u>2</u>
insgesamt im Jahre 2001 zu bearbeiten	7
im Jahre 2001 zurückgenommene Anträge	1
Stattgaben	2
Ablehnungen	<u>1</u>
Entscheidungen im Jahre 2001	3 <u>3</u>
Am 31. Dezember 2001 noch anhängig:	3

Insgesamt gab es in Hamburg am 31. Dezember 2001 551 Fachanwälte, davon:

- 168 Fachanwälte für Arbeitsrecht (davon 29 Fachanwältinnen)
- 107 Fachanwälte für Familienrecht (davon 59 Fachanwältinnen)
 - 7 Fachanwälte für Insolvenzrecht (keine Fachanwältin)
 - 32 Fachanwälte für Sozialrecht (davon 6 Fachanwältinnen)
- 171 Fachanwälte für Steuerrecht (davon 16 Fachanwältinnen)
 - 41 Fachanwälte für Strafrecht (davon 13 Fachanwältinnen)
 - 25 Fachanwälte für Verwaltungsrecht (davon 1 Fachanwältin).

Die Fachausschüsse waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Arbeitsrecht

Walter Behrens (Vorsitzender)
 Hartmut Scharmer
 Rolf Stahmer
 Gabriele Zimmermann,
 Rüdiger Heß (Stellvertr. Mitglied)

Familienrecht I

Ute Balten (Vorsitzende)
 Gisela Friedrichs
 Peter Leßmann
 Angela Garbe-von Kuczkowski
 (bis 9.10.2001)
 Rita Brockmann-Wiese (ab 10.10.2001)

Familienrecht II

Dr. Gottfried Hantke (Vorsitzender)
 Lore Hessler-Bartels
 Annette Teichler
 Jürgen Bandelow

Insolvenzrecht

Dr. Klaus Pannen (Vorsitzender)
 Asko Witthuhn
 Heiko Fialski
 Hinnerk-Joachim Müller
 (Stellvertr. Mitglied)

Sozialrecht

Henry Lomer (Vorsitzender)
 (ab 4.7.2001)
 Eckhard Klitzing
 Rainer Willhoeft
 Lukas Weitbrecht
 Christiane Pausch (bis 3.7.2001)

Steuerrecht

Philipp Ukert (Vorsitzender)
 Dr. Kai Greve
 Dr. Alexander Busse
 Ulf von Sothen

Strafrecht

Gerhard Strate (Vorsitzender)
 Otmar Kury
 Reinhard Daum
 Johann Schwenn
 (Stellvertr. Mitglied)

Verwaltungsrecht

Dr. Peter Oberthür (Vorsitzender)
 Einar von Harten
 Dr. Ronald Steiling
 Dr. Fritz von Hammerstein
 (Stellvertr. Mitglied)

Berufsausbildung

Die Anzahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse zur Rechtsanwaltsfachangestellten ist im Berichtsjahr leicht gesunken (von 252 im Jahre 2000 auf 237 im Jahre 2001).

Zu den Abschlußprüfungen im Sommer und Winter 2001 meldeten sich insgesamt 224 Auszubildende an, unter ihnen 36 Umschülerinnen.

Die Prüfungen brachten folgende Resultate:

Erstausbildung

17 Prüflinge haben mit dem Prädikat „sehr gut“,
 65 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
 68 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
 15 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,
 23 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden,
 (12,23 %)

Umschülerinnen

1 Prüfling hat mit dem Prädikat „sehr gut“,
 12 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
 13 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
 3 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,
 7 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.
 (19,44%)

Neben den Abschlußprüfungen fanden im Januar und Juli 2001 die üblichen Zwischenprüfungen nach dem ersten Ausbildungsjahr statt. Diese dienen lediglich der Feststellung des Ausbildungsstandes. Die Arbeiten werden nicht benotet, ein Nichtbestehen der Zwischenprüfung ist nicht vorgesehen.

Dennoch hält der Kammervorstand die Zwischenprüfungen für eine sinnvolle Kontrolle des Ausbildungsstandes, da sowohl die Ausbilder, als auch die Lehrlinge je nach Ergebnis ihre weiteren Ausbildungsanstrengungen gestalten können.

Außerdem wird vom Ergebnis der Zwischenprüfung die Möglichkeit zu einer Verkürzung der Ausbildung abhängig gemacht.

Als Ausbildungsberater waren auch im Jahre 2001 die Rechtsanwälte Hartmut Kostencki, Heiko Kreutzfeldt, Norbert Radeke, Dr. Dieter Putzier, Jürgen Steiner und Frank Robotta ehrenamtlich tätig.

Der Kammervorstand dankt den Kollegen für ihr Engagement.

Im Hinblick auf die Preisentwicklung und die Tatsache, daß die Ausbildungsvergütung seit August 1994 nicht mehr erhöht worden ist, hat der Kammervorstand im August 2001 seine Empfehlungen für die an die Auszubildenden gemäß § 10 BBiG zu zahlende „angemessene Ausbildungsvergütung“ geringfügig erhöht: neu abgeschlossene Ausbildungsverträge sollen jetzt als Vergütung für das 1. Lehrjahr € 420,00 (statt bisher DM 800,00), für das 2. Lehrjahr € 470,00 (statt bisher DM 900,00) und für das 3. Lehrjahr € 520,00 (statt bisher DM 1.000,00) brutto monatlich als angemessene Vergütung vorsehen. Die Erhöhung ist so verhältnismäßig gering ausgefallen, weil der Kammervorstand den Abschluß neuer Ausbildungsverträge nicht durch eine zu deutliche Anhebung der Empfehlungen erschweren wollte.

Die Kammer bemühte sich auch im Jahre 2001 aktiv um Werbung von Berufsnachwuchs: die zuständigen Sachbearbeiterinnen nahmen an der Ausbildungsbörse der Handelskammer im September 2001 teil, darüber hinaus fanden Besuche an allgemeinbildenden Schulen und der Groneschule statt, um dort den Ausbildungsberuf vorzustellen.

Darüber hinaus findet sich auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer eine jeweils aktuelle Liste sowohl freier Lehrstellen, als auch zur Verfügung stehender Praktikantenplätze.

Schließlich beteiligt sich die Rechtsanwaltskammer an dem Projekt „Hamburger Initiative für Arbeit und Ausbildung“, in dem auf der Internetseite „www.ausbildunghamburg.de“ ein Link auf unsere Lehrstellenbörse gesetzt wurde. Darüber hinaus unterstützt die Kammer die Initiative „Ausbildung Harburg aktuell“ bei der Erstellung eines Lehrstellenatlas für den Raum Harburg/Wilhelmsburg/Süderelbe.

Im Bereich der Fortbildung gab es 2001 insoweit eine Neuerung, als eine bundeseinheitliche Fortbildungsverordnung für den Beruf „Rechtswirtschaftler/in“ verabschiedet wurde.

Dadurch wird der bisherige Lehrgang „Geschäftsleiter(in) im Anwaltsbüro“ abgelöst.

Nach Ende des derzeit laufenden Lehrganges wird diese Fortbildungsverordnung in eine Hamburger Prüfungsordnung umgesetzt werden.

Wann der erste Lehrgang nach den neuen Rechtsvorschriften stattfinden wird, war im Jahre 2001 noch nicht abzusehen.

Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer zahlte im Jahre 2001 an die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte für jedes Kammermitglied einen Jahresbeitrag von DM 50,- (= € 25,56), mithin DM 298.100,- (= € 152.416,11).

2001 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 157 Kammermitglieder, Witwen und Kinder im Bezirk der ihr angeschlossenen sechs Rechtsanwaltskammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von insgesamt DM 856.323,28 (= € 437.831,14).

Im Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg erhielten:

16 Kammermitglieder, einschließlich ehemaliger Rechtsanwälte, 22 Anwaltswitwen, 1 Ehegatte eines Kammermitgliedes, 1 geschiedener Ehegatte eines Kammermitgliedes, die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, einmalige Zahlungen und/oder laufende Unterstützungen bis zu monatlich DM 900,- (in Ausnahmefällen wurde dieser Richtsatz um bis zu 40 % überschritten). In Krankheitsfällen wurde ferner eine Pflegezulage von bis zu DM 200,- gezahlt.

Ergänzend ist anzumerken, daß gem. Ziff. II, 2 der Richtlinien der geschiedene Ehegatte nur dann unterstützt werden kann, wenn er/sie vom geschiedenen Ehegatten bis zu dessen Tode regelmäßig Unterhalt erhalten hat.

13 minderjährige oder in Ausbildung befindliche Kinder erhielten eine Unterstützung von bis zu DM 603,- monatlich entsprechend den Sätzen der Regelunterhaltsverordnung.

2001 kehrte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte im Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg DM 277.971,28 (= € 142.124,46) an laufenden Unterstützungen sowie einmaligen Zahlungen aus.

Zusätzlich verteilte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2001 im gesamten Bundesgebiet DM 384.800,- (= € 196.745,12) aus dem Spendenaufkommen.

Mitgliederstatistik

Mitgliederzahl 31. Dezember 2001

	<u>m</u>	<u>w</u>	Gesamt
Rechtsanwälte	4.685	1.622	6.307
Rechtsbeistände	57		57
davon sind zugleich			
Steuerberater	160	9	
Wirtschaftsprüfer	74	0	
Vereidigte Buchprüfer	65	3	
Ausländische Anwälte	8	4	12
davon Europäische	6	4	
ausl. Anwälte gemäß			
§ 206 BRAO	2	0	
Rechtsanwalts-GmbH			<u>3</u>
			Mitglieder 6.379
			=====

Veränderungen 2001

Mitgliederzahl 1. Januar 2001									5.962
	<u>RA</u>	<u>RAin</u>	<u>RB</u>	<u>AA</u>	<u>AAin</u>	<u>GmbH</u>			
Zulassungen									
Neuzulassungen	298	150		1		3	=	452	
Kammerwechsel	129	65					=	194	
Wiederzulassungen	11	15					=	26	
	438	230		1		3			+ 672
Löschungen									
Verstorben	14	2					=	16	
Kammerwechsel	78	32				1	=	111	
Verzicht	69	53	1				=	123	
Widerruf aus									
anderem Grund	5						=	5	
	166	87	1			1			- 255
Mitglieder 31. Dezember 2001									6.379

Abkürzungen: RB = Rechtsbeistände, AA = Ausländischer Anwalt, AAin = ausländische Anwältin

G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 1

Im Jahre 2001 sind verstorben:

Dr. Günther von Berenberg-Gossler	Franz-Josef Kraus	Friedrich Rüping
Hans-Dieter Blencke	Jürgen Mattutat	Sieghard von Saldern
Friedrich Böhm	Dr. Hans Peter Nake	Jens Vogler
Dr. Fritz R. Dietrich	Gerhard Pratzka	Dr. Christian Wiegand
Hansjürgen Fraude	Ingeborg Frfr. von Rheinbaben	
Gabriele Maria Goddemeyer	Jürgen Richter	

Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (Stand am 31. Dezember):

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Geschäftsjahr	Mitgliederzahl
1992	4247	1997	5146
1993	4485	1998	5418
1994	4598	1999	5643
1995	4722	2000	5962
1996	4895	2001	6379

Prozentual ist die Mitgliederzahl in 2001 um 6,99 % (Vorjahr 5,63 %) gestiegen.

Anwaltsgericht

Das Hamburgische Anwaltsgericht war am 31. Dezember 2001 wie folgt besetzt:

Geschäftsleitender Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. Christoph von Oppeln-Bronikowski.

Kammer I

Dr. Hans Christoph von Oppeln-Bronikowski, Vorsitzender
Nikolaus Herzog von Oldenburg, Stellvertretender Vorsitzender
Jörg Schimanski
Dr. Beate Backhaus
Dr. Wolfgang Deuchler

Kammer II

Dieter Roloff, Vorsitzender
Dr. Christoph Hasche, Stellvertretender Vorsitzender
Wolf Römmig
Thomas Scholle
Dr. Frank Mitzkus

Kammer III

Dr. Frank Giese, Vorsitzender
Dr. Günter Schmeel, Stellvertretender Vorsitzender
Johann Schwenn
Verena Zahn
Annette Voges.

G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 1

Das Anwaltsgericht verzeichnete im Geschäftsjahr 2001
Aus 2000 wurden
übernommen.
Von den insgesamt in 2001 anhängigen
wurden in I. Instanz
erledigt, so daß in das Jahr 2002
übernommen wurden.

26 Neueingänge
13 Verfahren

39 Verfahren
27 Verfahren *
12 Verfahren

Das Anwaltsgericht hat im Geschäftsjahr 2001
und
erlassen.

9 Urteile
17 Beschlüsse
26 Entscheidungen *

* 2 Verfahren gegen eine Rechtsanwältin wurden jeweils verbunden und gemeinsam verhandelt.

Von den Urteilen lauten

- 2 auf Verweis
- 1 auf Verweis und DM 600,00 Geldbuße
- 1 auf Verweis und DM 1.000,00 Geldbuße
- 1 auf Verweis und DM 1.500,00 Geldbuße
- 1 auf Verweis und DM 3.000,00 Geldbuße
- 1 auf Verweis und DM 4.000,00 Geldbuße
- 1 auf Vertretungsverbot für vier Jahre auf dem Gebiet Strafrecht und Ordnungswidrigkeiten
- 1 in zwei verbundenen Sachen auf Ausschluß.

Von den Beschlüssen lauten

- 5 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß § 153 StPO
- 2 auf Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO
- 1 auf Einstellung gemäß § 153a Abs. 2 StPO gegen Zahlung von DM 500,00
- 1 auf Einstellung gemäß § 153a Abs. 2 StPO gegen Zahlung von DM 1.000,00
- 4 auf Aufrechterhaltung der Rüge
- 1 Antrag gemäß § 74a BRAO wurde zurückgenommen
- 1 Antrag gemäß § 74a BRAO wurde gemeinsam mit dem Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen verspäteter Einreichung der beiden Anträge zurückgewiesen
- 1 Antrag gemäß § 74a BRAO wurde wegen nicht ordnungsgemäßer Besetzung der Beschwerdeabteilung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer durch diese aufgehoben
- 1 Verfahren wurde gemäß § 116 S. 2 BRAO i.V.m. § 206a StPO eingestellt.

Gegen 5 Urteile aus 2001 wurde Berufung eingelegt. Über 4 Berufungen hat der Anwaltsgerichtshof noch nicht entschieden; 1 Berufung wurde durch die Staatsanwaltschaft bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht zurückgenommen.

Im Jahre 2001 sind nachstehend aufgeführte Entscheidungen über Verfahren aus früheren Jahren ergangen:

- 1 Berufung wurde als unbegründet verworfen; die Revision des Rechtsanwalts in dieser Sache wurde ebenfalls als unzulässig verworfen, weil sie nicht rechtzeitig begründet worden ist.
- 1 Berufung wurde auf Kosten des Rechtsanwalts verworfen.

Anwaltsgerichtshof in der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Anwaltsgerichtshof bestand im Berichtsjahr 2001 wie in den Jahren zuvor aus zwei Senaten. Diese waren am 31. Dezember 2001 wie folgt besetzt:

Präsident: Dr. Jost Neubauer

I. Senat

RA Dr. Jost Neubauer, Vorsitzender
 RA Dr. Kay Soehring, stellv. Vors.
 RAin Ursel Kappelhoff
 RA Klaus-Ulrich Ventzke
 RA. Dr. Joachim Frhr. von Falkenhausen
 VRiOLG Dr. Diethelm Erdmann
 VRiOLG Dieter Krause
 RiOLG Enno Kleffel
 RiOLG Gerd Harder, als Beisitzer

II. Senat

RA Dr. Peter Detlefsen, Vorsitzender
 RA Ernst-Jürgen Mellin, stellv. Vors.
 RA Dr. Jürgen Strüwer
 RA Reinhard Daum
 RA. Hubertus von der Recke
 VRiOLG Dr. Helmut Büchel
 VRiOLG Dr. Peter Lassen
 RiOLG Lutz von Selle
 RinOLG Dr. Marion Raben, als Beisitzer

Die Einzelheiten der Geschäftstätigkeit des Anwaltsgerichtshofes und deren Gegenstände entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Statistik :

	Nicht erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Verfahrensdauer der erledigten Sachen		Nicht erledigte Verfahren am Ende des Jahres
				bis 6 Monate	über 6 Monate	
1. Zulassungsverfahren	1	5	2	2		4
2. Rücknahme- und Widerrufsverfahren	4	5	3	1	2	6
3. Vollziehungsanordnung der Landesjustizverwaltung gem. § 16 Abs. 6 BRAO						
4. Sonstige Bescheide der Landesjustizverwaltung						
5. Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO	1	1	2		2	
6. Berufungen nach § 143 BRAO	5	4	4	1	3	5
7. Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO						
8. Verfahren nach §§ 150, 161a BRAO						
9. Verfahren nach § 223 BRAO	8	7	8	4	4	7
a) hiervon Fachanwalts- verfahren (in Ziff.9 enthalten)	2	3	2		2	3
10. Sonstige Verfahren nach BRAO	1	17	14	12	2	4
Gesamt	20	39	33	18	15	26

Vorbemerkungen

1. Nach § 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO obliegt es dem Vorstand, der Versammlung der Kammer über die Verwaltung des Vermögens jährlich Rechnung zu legen. Der Vorstand kommt dieser Verpflichtung auf der Grundlage des Kammerbeschlusses vom 2. Juni 1960 durch Vorlage folgender Unterlagen nach:

Erfolgswirtschaftliche Rechnungslegung, bestehend aus:

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| 1. Bilanz per 31. Dezember 2001 | - Anlage 1 - |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung 2001 | - Anlage 2 - |

Finanzwirtschaftliche Rechnungslegung, bestehend aus:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung 2001
einschließlich eines Soll-Ist-Vergleichs | - Anlage 3 - |
| 2. aktualisierter Voranschlag für das Jahr 2002
sowie Voranschlag für das Jahr 2003 | - Anlage 4 - |

Die erfolgswirtschaftliche Rechnungslegung ermittelt den Jahresüberschuß bzw. den Jahresfehlbetrag unter entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB). Dagegen dient die finanzwirtschaftliche Rechnungslegung der Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel, die Übereinstimmung bzw. Abweichung zwischen dem Haushaltsplan und der tatsächlichen Haushaltsführung festzustellen sowie den Zahlungsmittelbestand und dessen Veränderung zu ermitteln.

2. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer trägt gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die Kosten des Anwaltsgerichts, die im Jahr 2001 DM 54.111,64 betragen.
3. In der Geschäftsstelle waren am 31. Dezember 2001 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 13 Teilzeitkräfte. Eine weitere Mitarbeiterin befindet sich in Elternzeit.
4. Durch Beitragsfreistellung etc. haben sich Mindereinnahmen wie folgt ergeben:

Erlasse wegen Ausscheidens	DM 11.443,32
Erlasse wegen Todes eines Mitglieds	DM 890,00
Erlasse wegen Schwerbehinderung	DM 22.695,00
Ermäßigungen in Härtefällen gem. § 6 Beitragsordnung	DM 14.566,50
Ermäßigungen bei Neuzulassungen	DM 165.595,00
Ermäßigungen wegen Kammerwechsels	<u>DM 9.902,00</u>
	DM 225.091,82

5. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2001 einen Überschuß von DM 512.436,66 aus. In den letzten zehn Geschäftsjahren wurden jeweils folgende Ergebnisse erzielt:

Geschäftsjahr	Jahresergebnis DM	Reinvermögen TDM	Geschäftsjahr	Jahresergebnis DM	Reinvermögen TDM
1991	+ 120.816	911	1996	+ 257.718	1.691
1992	+ 87.800	999	1997	+ 369.517	2.060
1993	./.. 10.076	989	1998	+ 81.389	2.142
1994	+ 199.287	1.188	1999	- 25.544	2.116
1995	+ 244.876	1.433	2000	+ 193.705	2.310
1995	+ 244.876	1.433	2100	+ 512.436	2.822

6. Beitragsverwendung 2001

Der Kammerbeitrag enthält DM 112,00 durchlaufende Gelder:

Für jedes am 1. Januar 2001 zugelassene Mitglied zahlte die HansRAK an die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte DM 50,00 und an die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) DM 62,00.

J a h r e s a b s c h l u ß 2 0 0 1

Im Beitrag an die Bundesrechtsanwaltskammer sind DM 5,00 für den Sonderfond „Öffentlichkeitsarbeit“ eingeschlossen.

Die „Hausumlage“ für den Bau und Erwerb neuer Räume in Berlin ist entfallen, so daß sich insgesamt der an die BRAK zu zahlende Beitrag um DM 15,00 ermäßigt hat.

7. Die Kammer benötigte am 1. Januar 2001 rechnerisch Eigenmittel i. H. v. ca. DM 1.300.000,00, um ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen in der ersten Jahreshälfte ohne Kreditaufnahme erfüllen zu können. In der Bilanz wird das Eigenkapital deshalb so ausgewiesen:

	31.12.2000	Zugang	31.12.2001
	TDM	TDM	TDM
Festkapital	1.300	100	1.400
Bewegliches Kapitalkonto	816	93	909
<u>Bilanzergebnis</u>	<u>194</u>		<u>470</u>
= Insgesamt	2.310		2.780

8. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung zeigt einen Überschuß in Höhe von:

	DM
Einnahmen	3.069.734,69
Ausgaben	<u>2.561.985,31</u>
	+ 507.749,38

9. Die Differenz zwischen der erfolgswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Rechnungslegung ergibt sich aus der Existenz nicht ausgabewirksamer Aufwendungen (zum Beispiel Abschreibungen auf die Geschäftsausstattung) und nicht einnahmewirksamer Erträge (zum Beispiel Erfassung noch nicht geleisteter Beiträge als Forderungen).

10. Die flüssigen Mittel betragen am 31. Dezember 2001 DM 2.765.538,60 (Vorjahr DM 2.257.789,22).

11. Für das Jahr 2002 erwartet der Kammervorstand geringfügig höhere Einnahmen als Ausgaben.

Im Hinblick auf die im Berichtsjahr erzielten Überschüsse wird der Kammervorstand der Kammerversammlung vorschlagen, die Zulassungsgebühren mit Wirkung vom 1. Juli 2002 und den Kammerbeitrag mit Wirkung vom 1. Januar 2003 zu senken. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Einladung zur Kammerversammlung.

Deshalb rechnet der Vorstand für 2003 mit einer geringfügigen Unterdeckung.

Prüfung der Rechnungslegung

Die Treuhand-Revision G.m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluß (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) und die Berichterstattung des Vorstandes geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, hat der Abschlußprüfer bestätigt, daß die Buchführung und die Rechnungslegung der Kammer ordnungsgemäß sind.

Auf der Kammerversammlung 2001 ist der bisherige Kassenprüfer des Vorstandes, Herr Kollege Bernd-Ludwig Holle in den Kammervorstand und zugleich im Kammervorstand zum Schatzmeister gewählt worden.

Die Kassenprüfung 2001 konnte deshalb nur durch den weiteren Rechnungsprüfer, Herrn Rechtsanwalt Curt Engels, erfolgen.

Herr Rechtsanwalt Engels hat am 4. und 19. Februar 2002 die Buchhaltungsunterlagen geprüft. Beanstandungen sind von Herrn Engels nicht erhoben worden.

Hamburg, den 1. März 2002

Axel C. Filges
Präsident

Bernd-Ludwig Holle
Schatzmeister

J a h r e s a b s c h l u ß 2 0 0 1

Anlage 1

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Bilanz zum 31. Dezember 2001

A K T I V A	31.12.	2000	TDM	DM	DM	DM	DM	TDM
A. Anlagevermögen								
1. Geschäftsausstattung			77					1.300
2. Beteiligung		39.506,00	20					816
		<u>20.000,00</u>						<u>194</u>
		59.506,00	97				2.780.124,46	2.310
			---					---
B. Umlaufvermögen								
Forderungen								
1. Beitragsrückstände			59					20
2. Wertberichtigung		72.775,00	/. 30					0
		<u>30.000,00</u>						<u>50</u>
		42.775,00	29				82.000,00	70
			---					---
II. Flüssige Mittel								
1. Giroguthaben		106.700,05	182					2
2. Festgelder		1.504.396,66	1.572					3
3. Wertpapiere		1.152.185,89	502					---
4. Kasse		<u>2.256,00</u>	1					---
		2.765.538,60	2.013					---
			---					---
		<u>2.867.819,60</u>						<u>2.867.819,60</u>
								<u>---</u>

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001

	<u>2001</u>	<u>2000</u>
	DM	TDM
1. Beiträge	2.719.651,24	2.552
2. Erträge aus Vermögensanlagen	86.836,68	72
3. Sonstige Erträge	<u>277.413,48</u>	<u>241</u>
	3.083.901,40	2.865
	-----	-----
4. Personalaufwand	1.138.489,30	1.048
5. Beiträge Hilfskasse	298.100,00	282
6. Beitrag Bundesrechtsanwaltskammer	369.954,00	468
7. Kosten der Geschäftsstelle	527.701,08	503
8. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Forderungen	52.991,10	69
9. a) Sonstiger Aufwand	225.707,26	299
b) Abgrenzung Aufwand (EDV-Kosten)	<u>522,00</u>	<u>2</u>
	2.613.464,74	2.671
	-----	-----
10. Jahresüberschuß = Bilanzgewinn	<u>470.436,66</u>	<u>194</u>

<u>Hanseatische Rechtsanwaltskammer</u>				
<u>Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2001</u>				
	<u>Soll</u> DM	<u>Ist</u> DM	<u>Abwei-</u> <u>chung</u> TDM	<u>Anmer-</u> <u>kung</u>
Ausgaben:				
A. Personalausgaben				
Titel 1:				
a) Gehälter				
I. HansRAK	910.000,00	910.642,07	+	1
II. AnwG-Geschäftsstelle	33.000,00	27.058,45	/.	6
b) Aufwandsentschädigungen	19.000,00	13.305,00	/.	6
c) Soziale Abgaben	156.000,00	140.584,39	/.	15
d) Verwaltungs-Berufs- genossenschaft	<u>8.000,00</u>	<u>3.372,31</u>	/.	5
	1.126.000,00	1.094.962,22		
	-----	-----		
B. Sachausgaben				
Titel 2: Verwaltungskosten				
a) Bürokosten				
I. HansRAK	65.000,00	48.626,89	/.	16
II. AnwG-Geschäftsstelle	12.000,00	5.437,87	/.	7
b) EDV-Kosten	40.000,00	34.359,31	/.	6
c) Drucksachen	55.000,00	83.316,74	+	28
d) Anschaffung und Ergänzung Inventar	30.000,00	15.741,10	/.	14
e) Bücher und Zeitschriften	8.000,00	4.643,60	/.	3
f) Porto	65.000,00	62.758,74	/.	2
g) Telefon und Telefax	15.000,00	9.092,60	/.	6
h) Sonstige	<u>15.000,00</u>	<u>21.048,13</u>	+	6
	305.000,00	285.024,98		
	-----	-----		
Titel 3: Raumkosten	<u>265.000,00</u>	<u>258.417,20</u>	/.	7
Übertrag:	1.696.000,00	1.638.404,40	/.	58

J a h r e s a b s c h l u ß 2 0 0 1

	Soll DM	Ist DM	Abwei- chung TDM	Anmer- kung
Übertrag:	1.696.000,00	1.638.404,40	/.	58
<hr/>				
Titel 4: Beitragsaufwendungen				
a) Hilfskasse	297.000,00	298.100,00	+	1
b) Bundesrechtsanwaltskammer	370.000,00	369.954,00	/.	0
c) Deutsches Anwaltsinstitut e.V.	6.000,00	6.087,00	/.	0
d) Sonstige und Versicherungen	<u>9.000,00</u>	<u>8.522,10</u>	/.	0
	682.000,00	682.663,10		
<hr/>				
Titel 5: Reise-, Sitzungs- und Tagungskosten				
a) Reisekosten	40.000,00	41.989,78	+	2
b) Sitzungskosten	10.000,00	6.306,44	/.	4
c) Tagungskosten	<u>5.000,00</u>	<u>739,00</u>	/.	4
	55.000,00	49.035,22		
<hr/>				
Titel 6: Verfahrenskosten	80.000,00	66.114,34	/.	14
<hr/>				
Titel 7: Sonstige Ausgaben				
a) Buchführung und Jahresab- schluß	30.000,00	30.410,56	/.	0
b) Öffentlichkeitsarbeit	120.000,00	47.011,66	/.	73
c) Außerordentliche Ausgaben	100.000,00	15.357,76	/.	85
d) Referendararbeitsgemeinschaften	10.000,00	4.263,12	/.	6
e) Gründungskosten Versorgungswerk	<u>40.000,00</u>	<u>15.547,33</u>	/.	23
	300.000,00	112.590,43		
<hr/>				
Titel 8: Berufsausbildung/Fortbildung	10.000,00	12.762,98	+	3
<hr/>				
Titel 9: Durchlaufende Gelder	0,00	414,84	-	0
<hr/>				
Gesamtausgaben	2.823.000,00	2.561.985,31	/.	261
<hr/>				
Titel 10: Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben bzw. Ausgaben über die Einnahmen	/.	+ 507.749,38	+	508
	<u>38.000,00</u>	_____	+	38
	<u>2.785.000,00</u>	<u>3.069.734,69</u>	+	285

J a h r e s a b s c h l u ß 2 0 0 1

	<u>Soll</u> DM	<u>Ist</u> DM	Abwei- chung TDM	Anmer- kung
Einnahmen:				
Titel 1: Kammerbeiträge	2.550.000,00	2.705.664,88	+ 156	3.
Titel 2: Anwaltsgerichtsverfahren	20.000,00	51.198,04	+ 31	
Titel 3: Vermögenserträge	65.000,00	86.836,68	+ 22	
Titel 4: Sonstige Einnahmen	30.000,00	47.610,09	+ 18	
Titel 5: Zulassungsgebühren	<u>120.000,00</u>	<u>178.425,00</u>	+ 58	4.
	<u>2.785.000,00</u>	<u>3.069.734,69</u>	+ 285	

Anmerkungen zur
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2001
der
Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

- 1) Die gegenüber dem Voranschlag um rd. TDM 28 höheren Druckkosten entstanden durch den Druck des „Hamburger Rechtsanwaltsverzeichnis“ (DM 34.902,33).
- 2) Es fielen weit geringere Kosten für Kanzleiabwicklungen an als erwartet.
- 3) Der Mehrbetrag von TDM 156 resultiert aus einer unerwartet hohen Steigerung der Mitgliederzahlen und dem Wegfall des Pflichtbeitrages für Bau und Kauf des Hauses der Bundesrechtsanwaltskammer in Berlin.
- 4) Der Mehrbetrag von TDM 58 bei den Zulassungsgebühren wurde durch eine enorme Steigerung der Zulassungen erzielt. Es wird daher der Kammerversammlung der Vorschlag unterbreitet werden, die Gebühren zum 1. Juli 2002 zu senken.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer						
<u>Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2002 und 2003</u>						
Ausgaben	2001	2001	2002	2002	2002	2003
	TDM	TEUR	TDM	TEUR	TEUR	TEUR
	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Titel				ALT	NEU	
A. Personalausgaben						
1 a) Gehälter I. HansRAK	911	466	990	506	525	510
II. AnwG-Geschäftsstelle	27	14	35	18	18	18
b) Aufwandsentschädigungen	13	7	20	10	10	10
c) Soziale Abgaben	141	72	157	80	93	90
d) Verwaltungs-Berufgenossenschaft	3	2	8	4	4	4
B. Sachausgaben						
2 Verwaltungskosten						
a) Bürokosten I. HansRAK	49	25	70	36	36	37
II. AnwG-Geschäftsstelle	6	3	13	7	7	7
b) EDV-Kosten	34	17	45	23	23	23
c) Drucksachen	83	42	60	31	31	34
d) Ergänzung des Inventars	15	8	30	15	15	15
e) Bücher und Zeitschriften	5	3	8	4	4	4
f) Porti	63	32	70	36	36	39
g) Telefon und Telefax	9	5	15	8	8	8
h) Sonstige	21	11	15	8	8	8
3 Raumkosten	258	132	265	135	140	142
4 Beitragsaufwendungen						
a) Hilfskasse	298	152	310	158	135	142
b) Bundesrechtsanwaltskammer	370	189	400	205	205	220
c) DAI	6	3	0	0	4	4
d) Sonstige und Versicherungen	9	5	17	9	6	6
5 Reise- und Sitzungskosten						
a) Reisekosten	42	21	35	18	26	29
b) Sitzungskosten	6	3	10	5	5	5
c) Tagungskosten	1	0	5	3	10	3
6 Verfahrenskosten	66	33	30	15	21	16
7 Sonstige Ausgaben						
a) Buchführung und Jahresabschluß	31	16	30	15	15	15
b) Öffentlichkeitsarbeit	47	24	120	61	61	61
c) Außerordentliche Ausgaben	15	8	100	51	51	51
d) Referendarausbildung	4	2	10	5	5	5
e) Gründungskosten Versorgungswerk/ Erstattung in 2001	16	8	0	0	0	0
	0	0	/. 40	/. 20	/. 7	0
8 Berufsausbildung/Fortbildung	13	7	10	5	5	5
Gesamtausgaben	2.562	1.310	2.838	1.451	1.500	1.511
9 Überschuß						
der Ausgaben über die Einnahmen	0	0	0	0	0	8
der Einnahmen über die Ausgaben	508	260	57	29	38	0
	<u>3.070</u>	<u>1.570</u>	<u>2.895</u>	<u>1.480</u>	<u>1.538</u>	<u>1.503</u>

J a h r e s a b s c h l u ß 2 0 0 1

Einnahmen	2001 TDM (Ist)	2001 TEUR (Ist)	2002 TDM (Soll)	2002 TEUR (Soll) ALT	2002 TEUR (Soll) NEU	2003 TEUR (Soll)
Titel 1: Kammerbeiträge	2.706	1.384	2.660	1.360	1.405	1.380
Titel 2: Anwaltsgerichtsverfahren	51	26	20	10	10	10
Titel 3: Vermögenserträge	87	44	65	34	28	28
Titel 4: Sonstige Einnahmen	48	25	30	15	15	15
Titel 5: Zulassungsgebühren	<u>178</u>	<u>91</u>	<u>120</u>	<u>61</u>	<u>80</u>	<u>70</u>
	<u>3.070</u>	<u>1.570</u>	<u>2.895</u>	<u>1.480</u>	<u>1.538</u>	<u>1.503</u>

Beitragsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

vom 26. April 2001

§ 1

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben laufende und einmalige Beiträge, Umlagen und Verwaltungsgebühren.

§ 2

1. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr
2. Der laufende Beitrag ist ein Jahresbeitrag; er wird fällig mit Ablauf des 15. Juni. Für Mitglieder gemäß § 4 wird der Beitrag einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
3. Einmalige Beträge (Umlagen) und Verwaltungsgebühren sind zu dem Zeitpunkt zu entrichten, den die Kammerversammlung hierfür bestimmt hat.

§ 3

Von der Beitragspflicht befreit sind ausschließlich freiberuflich tätige Schwerbehinderte, die am Beginn des Beitragsjahres das 60. Lebensjahr vollendet haben und die seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind. Die Freistellung setzt für jedes Beitragsjahr einen schriftlichen Antrag voraus, in dem die Freistellungsvoraussetzungen glaubhaft zu machen sind. Er ist bis Ende Juni des Beitragsjahres zu stellen (Ausschlußfrist).

§ 4

1. Der Jahresbeitrag wird auf Antrag ermäßigt
 - a) auf die Hälfte des Mitgliedsbeitrages für Mitglieder, die im laufenden oder vorhergehenden Jahr erstmalig als Rechtsanwalt zugelassen wurden. Für diesen Fall der Ermäßigung kommt eine weitere Beitragsermäßigung nach b) nicht in Betracht;
 - b) auf 2/3 des Mitgliedsbeitrages
 - für im ersten Halbjahr des Beitragsjahres ausgeschiedene Mitglieder;
 - für im zweiten Halbjahr des Beitragsjahres aufgenommene Mitglieder;
 - für Mitglieder, die durch Wechsel der Zulassung während des Kalenderjahres Mitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer werden.

Erfüllt ein Mitglied Voraussetzungen für mehrere Ermäßigungstatbestände gemäß b), wird höchstens ein voller Jahresbeitrag erhoben.

2. Die Ermäßigung setzt für jedes Beitragsjahr einen schriftlichen Antrag an den Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer voraus. Der Antrag ist bis zum Ablauf des zweiten Monats ab Bekanntgabe des Beitragsbescheides zu stellen (Ausschlußfrist).

§ 5

1. Bei verspäteter Zahlung erhöhen sich der jeweilige Beitrag oder die Umlage um einen Betrag von 15 Euro.
2. Auslagen, die infolge nicht rechtzeitiger Zahlung durch Mahnungen, Bankgebühren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder ähnliches entstehen, sind zusätzlich von den Mitgliedern zu tragen, die sie verursacht haben.

§ 6

Der Kammervorstand kann auf Antrag im Einzelfall aus Billigkeitsgründen den von der Kammerversammlung beschlossenen Beitrag ganz oder teilweise stunden, ermäßigen oder erlassen. Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer bis zum Ablauf des laufenden Kalenderjahres (Ausschlußfrist) zu stellen und zu begründen.

§ 7

Die für Rechtsanwälte geltenden Regelungen sind auf andere Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer entsprechend anzuwenden.

§ 8

Diese Beitragsordnung tritt ab 1.1.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 25.4.1995 außer Kraft.

Ausgefertigt: Hamburg, den 26. April 2001

Axel C. Filges
Präsident

KAMMERREPORT

HANSEATISCHE RECHTSANWALTSKAMMER HAMBURG
20. MÄRZ 2002 · AUSGABE 2/2002 · ERSCHEINT 1/4-JÄHRLICH

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

**Hanseatische
Rechtsanwaltskammer
Der Präsident**

**Bleichenbrücke 9
20354 Hamburg**

**Tel. 040-35 74 41-0
Fax 040-35 74 41-41**

info@rechtsanwaltskammerhamburg.de



www.RechtsanwaltskammerHamburg.de